

## **A n t r a g**

der Fraktion der CDU

### **EntschlieÙung**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 18/4300 –

Landeshaushaltsgesetz 2023/2024

### **Entschlossen gegen Krisen. Mutig für die Zukunft: Besoldung für Lehrkräfte an Grundschulen verbessern – A 13 und E 13 bis Ende der Legislaturperiode umsetzen**

#### I. Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest:

Durch gesellschaftliche Veränderungen haben sich die Anforderungen an die Institution Schule und ihre pädagogischen Akteure, insbesondere an Lehrkräfte und Schulleitungen, in den letzten Jahrzehnten gewandelt und deutlich erhöht. Gleichzeitig ist der Fachkräftemangel hoch und wird auch nicht kurzfristig behoben werden können.

An Grundschulen wird die Grundlage dafür gelegt, dass die Kinder elementare Kulturtechniken unserer Gesellschaft erlernen können. Dazu gehört es als ganz zentrales Element, dass die Personallücken bei den Grundschullehrern geschlossen werden. Wir haben zu wenig Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer und diese Situation wird sich noch verschärfen. Hier braucht es dringend mehr Stellen und Ausbildungskapazitäten.

Die Bezahlung der Lehrkräfte hinkt den Entwicklungen im Schulbereich hinterher. Die Anforderungen steigen, der Fachkräftemangel tritt besonders markant zutage, das Interesse der Studierenden sinkt auch bei Lehramtsausbildungen für Grundschulen. Mehr und mehr Grundschullehrkräfte sprechen öffentlich und offensiv von den Inhalten der Grundschularbeit und dem hohen Anforderungsniveau ihrer Profession. Sie wollen endlich angemessen eingruppiert werden in A 13 bzw. E 13.

Die Arbeit von Grundschullehrkräften ist nicht die gleiche wie die von Lehrkräften an anderen Schulformen, aber sie ist gleichwertig. Dies gilt sowohl für die geistigen Anforderungen als auch für die zu tragende Verantwortung, aber auch für die psychosozialen und physischen Anforderungen an die Lehrtätigkeiten.

Die Attraktivität des Lehrberufs an Grundschulen kann dahingehend gesteigert werden, auch Lehrkräfte an Grundschulen nach A 13 bzw. E 13 als Einstiegsgehalt zu bezahlen. Dies gilt auch für bereits im Schuldienst tätige Lehrkräfte.

- II. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag Rheinland-Pfalz die Landesregierung auf,
- Lehrkräfte an unseren Grundschulen in Rheinland-Pfalz schrittweise bis zum Jahr 2026 mit dem Besoldungsniveau A 13 bzw. E 13 zu bezahlen;
  - entsprechend höhere Zulagen für Lehrkräfte mit Leitungsfunktionen an den Grundschulen zu zahlen.

Für die Fraktion:  
Martin Brandl